

Eingang

- Der **Antrag** ist **innen zwei Wochen** seit Erwerb der Schusswaffe(n) zu stellen.
- Die **Anzeige** ist **innen zwei Wochen** bei der zuständigen Behörde vorzunehmen.
- Dem Antrag und der Anzeige ist stets die Waffenbesitzkarte beizufügen.

Landkreis Eichsfeld
Rechts- und Ordnungsamt
 -Jagd- und Waffenwesen-
 Friedensplatz 8
 37308 Heilbad Heiligenstadt

Antrag auf ...

-siehe auch die Rückseite-

Erteilung einer Waffenbesitzkarte

Nachtrag in eine erteilte Waffenbesitzkarte

nach dem Erwerb von Schusswaffen als Inhaber/in eines gültigen Jagdscheines (§ 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG), als Sportschütze (§ 14 Abs. 4 Satz 2 WaffG), als Erbe (§ 20 Satz 1 WaffG) bzw. „Finder“ (§ 37 Abs. 1 Satz 1 WaffG)

Anzeige über ...

den **Erwerb** von Schusswaffen gemäß § 10 Abs. 1a WaffG

das **Überlassen** von Schusswaffen gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 u. 3 WaffG

1. Angaben zur Person

| | | | |
|--|------------|-------|---------------------|
| Name, Vorname(n), event. Geburtsname | | | Staatsangehörigkeit |
| Geburtstag | Geburtsort | Beruf | Telefon |
| Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Nr.) | | | |

2. Ich bin im **staatlichen** / **kommunalen** / **privaten Forstdienst beschäftigt.** / **nein**

3. Jagdschein - ausgestellt auf die vorgenannte Person -

| | | | | |
|--------|----------------------|-------------------|----------------|-----|
| Nummer | ausstellende Behörde | Ausstellungsdatum | Gültigkeit vom | bis |
|--------|----------------------|-------------------|----------------|-----|

4. Waffenbesitzkarte/n - ausgestellt auf die vorgenannte Person -

| | | |
|--------|----------------------|-------------------|
| Nummer | ausstellende Behörde | Ausstellungsdatum |
| Nummer | ausstellende Behörde | Ausstellungsdatum |

5. erworbene / überlassene Schusswaffe/n

| lfd. Nr. | Art und Kategorie der Schusswaffe (z.B. Pistole, Revolver, Repetierbüchse...) | Kaliber Bezeichnung | Hersteller- und Warenzeichen (Modell) | Herstellernummer (Waffen-Nummer) | Datum <input type="checkbox"/> des Erwerbs <input type="checkbox"/> des Überlassens |
|----------|--|------------------------|--|-------------------------------------|---|
| 1 | | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |

6. erworben von / überlassen an (Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

6.1 beim Überlassen von Waffen ⇒ **Nachweis der Erwerbs- und Besitzberechtigung** des neuen Besitzers (gem. § 34 Abs. 2 S. 3 bis 5 WaffG):
 ↳ Der neue Besitzer ist **Waffenhändler** (kein Daten nötig) / **Jäger** / **Sportschütze** /

6.2 Jagdschein - ausgestellt auf den neuen Besitzer -

| | | | | |
|--------|----------------------|-------------------|----------------|-----|
| Nummer | ausstellende Behörde | Ausstellungsdatum | Gültigkeit vom | bis |
|--------|----------------------|-------------------|----------------|-----|

6.3 Waffenbesitzkarte/n - ausgestellt auf den neuen Besitzer -

| | | | |
|--------|----------------------|-------------------|---|
| Nummer | ausstellende Behörde | Ausstellungsdatum | Gültigkeit der Erwerbsberechtigung bis |
|--------|----------------------|-------------------|---|

Hinweise: - Die Daten werden erhoben nach §§ 1 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i.V.m. den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, § 58 WaffG und Anlage 16 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV). Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis vorliegen (§§ 4, 5, 6, 7 und 8 WaffG).
 - Der Nachweis der Erbfolge wird erbracht durch die beigelegte Kopie des Erbscheines bzw. des Testamentes, zusammen mit der Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts.

Vollzug des WaffG zur Beachtung für **Sportschützen**
-Sportordnungskonformität der erworbenen Schusswaffe-
 Beim Erwerb einer Schusswaffe, die auf der Grundlage von § 14 Abs. 4 WaffG auf die **gelbe WBK** erworben wurde, ist darauf zu achten, dass die **Sportordnungskonformität** der Schusswaffe mit der anerkannten Sportordnung des anerkannten Schießsportverbandes gegeben ist (Schusswaffe ist zugelassen und erforderlich).

7. Erklärung: - Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
 - Gegen mich läuft **kein** / **ein** polizeiliches bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

Anlage: Bescheinigung des Schießsportverbandes

Datum / Unterschrift des Antragstellers/Anzeigepflichtigen

Vermerke / Verfügung der Verwaltungsbehörde

1. Waffenbesitzkarte erteilt ergänzt

Nr.

2. Gebühren Euro

Block-/
Blatt Nr.

Gebühren-Verzeichnis
Abschnitt II Nr.

Datum

3. Kartei angelegt ergänzt

4. Waffenbesitzkarte übersandt ausgehändigt

am

Datum

5. Zu den Akten

Behörde

Ort Datum

Im Auftrag

Unterschrift /

Stempel

Erläuterungen zu § ... WaffG:

Antrag gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 ⇒ Jäger → Erwerb von Langwaffen

Antrag gem. § 14 Abs. 4 Satz 2 ⇒ Sportschützen . . . → Erwerb in eine gelbe WBK von Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie von einläufigen Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

Antrag gem. § 20 Satz 1 ⇒ Erben → Erwerb von Schusswaffen

Antrag gem. § 37 Abs. 1 Satz 1 ⇒ Erwerb beim Tod eines Waffenbesitzers, als Finder u.ä. . → Erwerb von Schusswaffen

Anzeige gem. § 10 Abs. 1a ⇒ Jäger → Erwerb von Kurzwaffen
⇒ Sportschützen . . . → Erwerb in eine grüne WBK von Kurzwaffen, Selbstlade-Langwaffen oder auch Repetier- und Einzellader-Langwaffen
⇒ sonstige Erwerber . → Erwerb von Schusswaffen

Anzeige gem. § 34 Abs. 2 Satz 2 u. 3 ⇒ Jäger → Überlassen von Schusswaffen
⇒ Sportschützen . . . → Überlassen von Schusswaffen
⇒ Erben u.a. → Überlassen von Schusswaffen
⇒ sonstige Überlasser → Überlassen von Schusswaffen

↳ **Nachweis der Erwerbs- und Besitzberechtigung** in der Anzeige des Überlassen gem. § 34 Abs. 2 Satz 3 bis 5 WaffG:

„... In der Anzeige nach den Sätzen 1 und 2 sind anzugeben Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnanschrift des Erwerbers (neuer Besitzer) sowie Art (Jagdschein oder WBK) und Gültigkeitsdauer der Erwerbs- und Besitzberechtigung. Bei Nachweis der Erwerbs- und Besitzerlaubnis durch eine Waffenbesitzkarte sind darüber hinaus deren Nummer und ausstellende Behörde anzugeben.

Bei Überlassung an einen Erlaubnisinhaber nach § 21 Abs. 1 Satz 1 (Waffenhändler) sind in der Anzeige lediglich der Name der Firma und die Anschrift der Niederlassung anzugeben.“